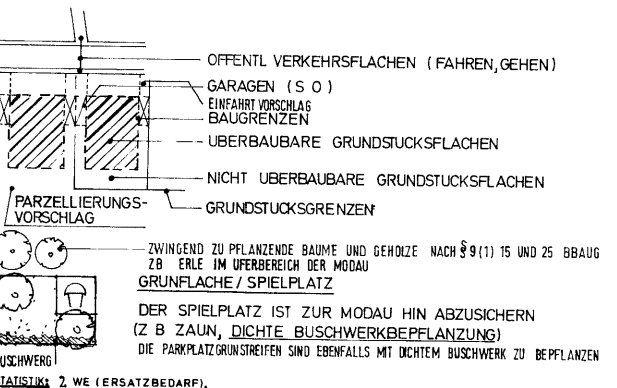


ZEICHENERKLÄRUNG

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG						MINDEST GROSSE DER BAU- GRUND- STÜCKE
		ABSTANDSVOR- SCHRIFT SIEHE § 7 FE. HESS. BAU- ORDNUNG -HBO- 1976	(Z) ZAHL D. VOLLGESCHOSSE	GRUND- FLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSS- FLÄCHEN- ZAHL	EINGESCHRÄNKT DURCH ÜBERBAUBARE FLÄCHEN			
O - OFFEN G - GESCHLOSSEN	HOCHST	ZWING	HOCHST	ZWING	GRZ	GFZ			
①		SIEHE RECHTSKRAFTIGEN	BEB-PL "KIRCHWIESEN" 1972						
②	WA (ALLGEM WOHNGEB.)	O	II	-	-	I *	0,4	0,7	400m²
③		SIEHE RECHTSKRAFTIGEN	BEB. PL. "1. AND KIRCHWIESEN" 1977						

*DIE ERRICHTUNG VON PKW-GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST AN DEN EINGETRAGENEN STANDORTEN ZULÄSSIG, ABM. DER GARAGEN JEWEILS MAX. LÄNGE 6,5, HOHE 2,5 m [NACH HBO]

--- PLANGELTUNGSBEREICH 2. ÄNDERUNG
--- GRENZE DES RAUMLICHEN PLANÄNDERUNGSBEREICHES 1. ÄND. 1977
..... GRENZE UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG



- Das stadteigene Gelände zwischen der Wiesenstraße im Osten und der Modau im Westen sowie zwischen den Grundstücken 65/2 im Norden und 73/1 im Süden soll den neuesten Erfordernissen gemäß umgeplant werden nach folgenden Prämissen:
- 1.) Erhaltung und Ausbau des Kinderspielplatzes.
 - 2.) Ansiedlung eines Parkplatzes mit mind. 20 PKW-Abstellplätzen zur Entlastung der Wiesenstraße und zur Lösung des Problems "Parkplatzdefizit Gastwirtschaft".
 - 3.) Weiterführung des Weges Nr. 89 von der Odenwaldstraße kommend zum Wiesenweg; dieser Fußweg geht dann - leicht versetzt - vom Wiesenweg weiter bis zur K 133-Kirchstraße.
 - 4.) Schaffung zweier Wohnbaugrundstücke mit max. 2-geschossiger Einzelhausbebauung.
- Der Stadt entstehen durch diese Maßnahme keine zusätzlichen Kosten.
- Die Baugestaltungssatzung "1. Änderung Kirchwiesen" gilt uneingeschränkt auch für diese 2. Bplan-Änderung.

NACHRICHTLICHE HINWEISE

Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist gem. § 26 HWG anzuzeigen.

Es ist ein Löschwasserbedarf von 800 L/min. bei mind. 20 bar (20 mWS) Fließdruck erforderlich. Abstand der Hydranten max. 80 m.

Die Straßen sind für eine Achslast von mind. 10 t zu befestigen und so anzulegen, daß der Einsatz von Lösch- und Rettungsfahrzeugen möglich ist.

Bodenfunde bei Erdarbeiten sind zu melden (§ 20 DSchG), Fund und Fundstelle sind zu schützen und im unveränderten Zustand zu erhalten (§ 20 (3) DSchG).

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt
mit Vlg. vom 21. Okt. 1983
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 21. Okt. 1983
Der Regierungspräsident
Auftrag

BAULEITPLANE NACH §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10, 11, 12 BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 03. DEZ. 1976 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN IM STADTEBAURECHT VOM 06. JULI 1979 (BGBl. I S. 949)

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS BAUGEBIET "KIRCHWIESEN, 2. ÄNDERUNG"

DER STADT **OBER-RAMSTADT**
STADTEIL **MODAU** (NIEDER-MODAU)
BESTEHEND AUS 1 BLATT PLANTEIL

MAßSTAB : 1:1000

ANLAGE
SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG (§ 9 (8) BBAUG) VOM 14.01.1983
[LINKS STIEHEND NEBEN PLANTEIL]
GRUNFLÄCHENSATZUNG VOM 26.03.1981
BAUGESTALTUNGSATZUNG WIE IN "1. ÄNDERUNG KIRCHWIESEN"

PLANUNG + VERFAHREN
PLANUNGSVERBAND DER STÄDTE U. GEMEINDEN DES LKR. DARMST.-DIEBURG MIT

PLANUNGSTEAM HÖSEL-RICHTER-SIEBERT
6100 DARMSTADT, KAHLERTSTR. 45, T: 06151/22551
DARMSTADT, DEN 10.06.1983, RI
GEÄNDERT BZW. ERGANZT

PLANUNGSGROSSE 30/96	PLANBEZEICHNUNG OR-1.2
§ 9 (7) BBAUG EINLEITUNGSBESCHLUß VOM [GEMEINDEVERTRETUNG/STADTVERORDNETENVERS.] 04. 10. 1979 [PL-VERBAND]	BEGLAUBIGT 21. Juli 1983 Bürgermeister
OFFENLAGE VOM 14.03.1983 BIS 15.04.1983 § 2a (6) BBAUG SATZUNGSBESCHLUß VOM [GEMEINDEVERTRETUNG/STADTVERORDNETENVERS.] § 10 BBAUG	UNTERSCHRIFT 21. Juli 1983 Bürgermeister
10.06.1983 INKRAFTTRETEN, BEKANNTMACHUNG VOM § 12 BBAUG	BEGLAUBIGT 10.06.1983 Bürgermeister